

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dr. Bärbl Beach

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen Dr. Bärbl Beach und PatientInnen, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Nachfolgend wird ausschließlich die männliche Form zur besseren Verständlichkeit des Textes gewählt, sie schließt aber immer die weibliche Form ein.

Im Zusammenhang mit einer Terminvereinbarung geht Dr. Bärbl Beach davon aus, dass Sie folgende Punkte der allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert haben:

1. Allgemein

Dr. Bärbl Beach bietet Dienstleistungen rund um Neurologie und Psychotherapie an. Sämtliche Dienstleistungen erfolgen in Absprache mit dem Patienten / Klienten, der sich zur wahrheitsmäßigen Auskunft über den seelischen, psychischen und physischen Gesundheitszustand gegenüber Dr. Bärbl Beach verpflichtet.

Dr. Bärbl Beach unterliegt als Wahlärztin dem österreichischen Ärztegesetz. Die Rechtsgrundlagen garantieren sowohl die Qualität der med. Versorgung als auch die Patientensicherheit und stellen sicher, dass Ärzte sich stets im gesetzlichen Rahmen bewegen.

2. Offenbarungspflicht

Um optimale Bedingungen für den Heilungsverlauf, bzw. die Verhaltens- und Einstellungsänderungen, sowie alle notwendigen Lernprozesse zu ermöglichen, ist es notwendig, dass sich der Patient / Klient Dr. Bärbl Beach angemessen und vollständig offenbart, sowie alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Für Folgen die daraus entstehen, dass der Patient / Klient unvollständige oder unwahre Angaben macht, trägt er selbst die Verantwortung.

3. Therapie- und Behandlungsplan

Dieser wird mit dem Patienten / Kunden nach der Analyse der Ist-Situation, des gewünschten Soll-Zustandes und seiner vorhandenen, bisher nicht genutzten bzw. blockierten Potenziale, gemeinsam besprochen.

4. Leistungserbringung und Leistungsort

Alle Therapien von Dr. Bärbl Beach finden in der Praxis am Bahnhofplatz in Villach statt. Die Leistungen werden gemäß der Leistungsbeschreibung des Angebots und den Vereinbarungen im Coaching- bzw. Therapieplan erbracht.

5. Schweigepflicht

Dr. Bärbl Beach und ihre Klienten unterliegen der Schweigepflicht. Alle Daten des Klienten, die Inhalte der Therapie- und Beratungsgespräche, sowie anderen Dienstleistungen sind davon betroffen. Schriftliche Aufzeichnungen von Frau Dr. Bärbl Beach dienen der gewissenhaften Arbeit von ihr und sind unabdingbar. Dr. Beach beruft sich dabei auf den §54 des österreichischen Ärztegesetzes. Die Schweigepflicht wird aufgehoben, wenn der Patient / Klient selbst den Arzt von der Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Bestimmungen dies erfordern.

6. Termine

Behandlungs- und Therapietermine werden mit dem Patienten / Klienten telefonisch oder persönlich vereinbart. In allen Fällen, insbesondere bei einer Termin-Erstvereinbarung, werden diese Geschäftsbedingungen Patienten / Klienten ausgehändigt. Sie sind zudem im Warteraum / Vorzimmer ersichtlich gemacht und gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil.

Die Dauer der einzelnen Therapien / Behandlungen werden zwischen den Vertragspartnern beim Erstgespräch und nachfolgend im beiderseitigen Einvernehmen mündlich vereinbart.

Alle Dienstleistungen geschehen ausschließlich nach Terminvereinbarung. Sollte ein Termin nicht eingehalten werden können, ist er mindestens 24h davor abzusagen. Bei Zuspätkommen wird die Dienstleistung dementsprechend verkürzt, es ist jedoch der volle Preis zu bezahlen. Die angegebenen Zeiten unserer Dienstleistungen sind „Zirka-Zeiten“ und beinhalten auch Vor- und Nachgespräche.

Reservierte Termine können bis 24 Stunden vor vereinbarten Termin telefonisch kostenfrei storniert werden. Für Absagen innerhalb von 24 Stunden wird der volle Preis in Rechnung gestellt.

6.1. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

Dr. Bärbl Beach ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Termine innerhalb angemessener Zeit zu verschieben. Hierunter fallen auch Leistungshindernisse von Frau Dr. Bärbl Beach, die aufgrund Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. Dr. Bärbl Beach wird in diesem Fall einen schnellstmöglichen Ersatztermin vorschlagen.

7. Honorare

Dr. Bärbl Beach hat für ihre Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell zwischen Frau Dr. Bärbl Beach und Patient / Klient vereinbart worden sind, gelten die Sätze, die in der Preisliste aufgeführt sind, wobei Dr. Beach an keine Honorarrichtlinie gebunden ist. Die Honorare sind nach jeder Behandlung vom Patienten / Klienten bar gegen Erhalt einer Quittung, sowie einer saldierten, detaillierten Honorarnote zu bezahlen. Die Quittung ist bis zum Verlassen der Praxis aufzubewahren und gegebenenfalls vorzuweisen – entsprechend Registrierkassenpflicht 2016.

7.1. Honorarerstattung durch Dritte

Soweit der Patient Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Honorars durch Dritte hat oder zu haben glaubt, wird **7.** hiervon nicht berührt. Dr. Bärbl Beach führt eine Direktabrechnung nicht durch und kann auch das Honorar oder Honoraranteile in Erwartung einer möglichen Erstattung nicht stunden. Ausnahmen sind Patienten der Krankenfürsorgeanstalten Wien und Villach, wo eine Direktverrechnung erfolgen muss.

Dr. Bärbl Beach erteilt in Erstattungsfragen dem Dritten keine direkten Auskünfte. Alle Auskünfte und notwendigen Bescheinigungen erhält ausschließlich der Patient / Klient.

8. Haftung

Dr. Bärbl Beach steht dafür ein, dass sie ihre Arbeit als Ärztin und Psychotherapeutin nach bestem Wissen erbringt. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Patienten / Klienten werden ausgeschlossen. Folgen die daraus entstehen, dass der Patienten / Klienten unvollständige oder unwahre Angaben macht, hat er selbst zu tragen. Ebenso hat der Patienten / Klienten die Folgen zu tragen, die aus der Nichterfüllung etwaig vereinbarter, sogenannter „Hausaufgaben“, sowie der fehlenden Umsetzung der erarbeiteten Lösungen, bzw. Heilungs- oder Verbesserungswege entstehen.

9. Sonstiges

Dr. Bärbl Beach ist berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn der sie aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die sie in Gewissenskonflikte bringen könnten.